

## **52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Gemeinbedarfsfläche Stegmühlenweg“ in Aspach-Großaspach**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2  
Baugesetzbuch

Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen

Backnang, 14.08.2019  
Stadtplanungsamt

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart



**Baden-Württemberg**

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Stuttgart 05.08.2019  
Name Isabel Ennulat  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2/WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

Versand erfolgt nur per E-Mail an:  
baurechtsamt@backnang.de

52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Backnang, Gemeinbedarfsfläche "Stegmühlenweg", Gemeinde Aspach  
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 11.06.2019, Ihr Zeichen: III-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie  
aus Sicht der Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten  
Planung folgendermaßen Stellung:

### **Raumordnung**

Aus raumordnerischer Sicht bestehen weiterhin keine Bedenken gegen die Planung.

### **Denkmalpflege**

Abteilung 8 meldet Fehlanzeige.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Ritzmann, Tel. 0711/904-45170, E-  
Mail: imke.ritzmann@rps.bwl.de.



Dienstgebäude Ruppnamstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart

- 2 -

### Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom **10.02.2017** mit **jeweils aktuellem Formblatt** (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx>).

Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Isabel Ennulat

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Das RPS erhält nach Inkrafttreten der 52. Änderung des FNP eine Mehrfertigung des Plans für den geänderten Bereich im Originalmaßstab, auch in digitaler Form.

## Stellungnahme Verband Region Stuttgart

### Knödler Volker

---

**Von:** Jahnz Barbara <jahnz@region-stuttgart.org>  
**Gesendet:** Freitag, 14. Juni 2019 14:47  
**An:** WidmaierMatthias  
**Betreff:** 52. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang - Stellungnahme

**Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart zur 52. Änderung des FNP für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich „Stegmühlenweg“ in Aspach-Großaspach, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Widmaier,  
vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Verfahren.

Hierzu gilt weiterhin unsere zustimmende Stellungnahme vom 29. Januar 2019.

Bei Rückfragen rufen Sie gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
Barbara Jahnz

---

**Barbara Jahnz**  
Referentin für Regional- und Bauleitplanung

Verband Region Stuttgart  
Kronenstraße 25  
70174 Stuttgart  
Tel. 0711 22759-41  
Fax. 0711 22759-70  
Mail: [jahnz@region-stuttgart.org](mailto:jahnz@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme; laut Stellungnahme vom 29.01.2019 stehen der Planung keine regionalplanerischen Ziele entgegen, sie weist darauf hin, dass den mit dem angrenzenden Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung verbundenen Belangen im Zuge der Abwägung besonderes Gewicht zukommt.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang



Landratsamt Rems-Murr-Kreis · Amt 30 · Postfach 1413 · 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang

### Baurechtsamt

**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baup19/080-06

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

11.06.2019 / III-60-wm/hr.

**Datum**  
05.08.2019

### Beteiligung am Verfahren zur

**52. Flächennutzungsplan-Änderung des VVG-Backnang "Stegmühlenweg", Aspach-Großaspach**

**Fristablauf für die Stellungnahme am: 09.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Landwirtschaftsamt**  
**Amt für Umweltschutz**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

#### 1. Landwirtschaftsamt

Es bestehen keine Bedenken. Anregungen wurden bei der Planung berücksichtigt.

#### 2. Amt für Umweltschutz

#### Naturschutz und Landschaftspflege

Es bestehen keine Bedenken auf Ebene des Flächennutzungsplanes (FNP).

Ein Umweltbericht und ein landschaftsplanerischer Beitrag liegen den Unterlagen weiterhin nicht bei. In der Begründung wird erwähnt, dass ein Umweltbericht im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren erstellt wird.

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Aspach, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist.

## Stellungnahme Landratsamt Rems-Murr-Kreis

2

### Immissionsschutz

Es bestehen keine Bedenken.

### Grundwasserschutz

Wie in dem Abwägungsvorschlag bereits genannt und in einem Gespräch am 17.05.2019 abgestimmt, werden die besonderen Belange des Grundwasserschutzes in der Nähe der genutzten Trinkwasserfassung Mühlfeldbrunnen im Rahmen des Bebauungsplanes geprüft.

### Bodenschutz

Im Plangebiet stehen Böden mit einer hohen Leistungsfähigkeit an (Bodenzahlen > 60). Derzeit sind die Flächen als Flächen für die Landwirtschaft festgelegt, durch die Änderung des FNP soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplans geschaffen werden. Eine Überbauung/Überplanung solch hochwertiger Böden sollte aus Sicht des Bodenschutzes unterlassen werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung sind die Informationen zum Schutzgut Boden zu erheben und darzustellen sowie mögliche Eingriffe zu beurteilen. Das Ergebnis ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Eine abschließende Eingriffsbewertung (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) hat dann im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erfolgen.

### Altlasten und Schadensfälle

Es bestehen keine Bedenken.

### Kommunale Abwasserbeseitigung

Unser Hinweis zur möglichen Prüfung einer dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde an die Gemeinde Aspach weitergegeben

### Gewässerbewirtschaftung

Es bestehen keine Bedenken.

### Hochwasserschutz und Wasserbau

Es bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

S. Voigt

Anlagen

30-Baupl19/080-06

## Abwägungsvorschlag Stadt Backnang

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; das Gespräch vom 17.05.2019 hat unter Beteiligung des Landratsamts, der Gemeinde Aspach und der Stadt Backnang stattgefunden. Die Gemeinde Aspach stimmt die weiteren Planungen eng mit dem Landratsamt ab.

Im Planungsbereich konzentrieren sich Bildungs-, Sport- und Jugendeinrichtungen der Gemeinde Aspach: zwei Sport-/Veranstaltungshallen, Gemeinschaftsschule mit Hortangebot, Kindertagesstätte, Vereinssportanlagen, Skater-Anlage, BMX-Bahn. Zudem gibt es Überlegungen, den Jugendtreff hierher zu verlagern, um Synergieeffekte zu nutzen. Aus planerischer Sicht gibt es deshalb keinen besser geeigneten Standort für die geplanten Einrichtungen.

Hinweis an die Gemeinde Aspach, dass im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahrens das Schutzgut Boden in der Eingriffs-Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen ist und dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen ist.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme; Hinweis an die Gemeinde Aspach, im weiteren Bebauungsplanverfahren eine dezentrale Niederschlagswasserbewirtschaftung zu prüfen.

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme